

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates

A h o l m i n g

am 26. Januar 2015

im Sitzungssaal des Rathauses Aholming

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Betzinger
Schriftführer: VR Gamsreiter

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend:

Birnkammer Rainer, Falter Hans-Jürgen, Friedberger Theresia, Gerl Herbert, Hackl Helga, Högl Michael, Hof Alfons, Dr. Kraut Peter, Pommer Gottfried, Reichl Johann, Reichl Thomas, Tauer Jürgen, Seis Konrad, Zitzelsberger Stefan;

Außerdem waren anwesend: Herr Schiller, OZ
Herr Keller, Plattlinger Anzeiger
3 Zuhörer

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Der nichtöffentliche Teil wurde vorgelesen. Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Punkt 1

Bauleitplanverfahren Aholming West III (Aufstellung eines Bebauungsplans und gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr.14) zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets auf der Fl. Nr. 219

- a) Abwägung und Beschluss zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen

Der Vorsitzende teilte mit, dass im obengenannten Bauleitplanverfahren die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt wurden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keinerlei Einwendungen vorgebracht. Von den Trägern öffentlicher Belange liegen 10 Stellungnahmen vor, die abzarbeiten und abzuwägen sind. Die Gemeinderatsmitglieder erhielten vor Sitzungsbeginn die Abwägungsunterlagen als Tischvorlage. Der aktuelle Bebauungsplanentwurf wurde zur Einsicht ausgehängt.

Herr Ribesmeier vom Ing. Büro Geoplan trug die Abwägungen im Wesentlichen vor und erläuterte diese. Dabei ging er besonders auf die immissionschutzrechtlichen Belange ein.

Anschließend wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs.1 BauGB) und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplans Aholming – West III“ und zur Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 14 vorgebrachten Bedenken und Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

Siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift

b) Billigungsbeschluss

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und billigt die vom Ingenieurbüro Geoplan in Osterhofen ausgearbeitete Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 14 (Ausweisung eines Wohngebiets „WA Aholming – West III“) in der Fassung vom 26.01.2015 sowie die Begründung in der Fassung vom 26.01.2015.

Gleichzeitig billigt er den vom Ingenieurbüro Geoplan in Osterhofen ausgearbeiteten Bebauungsplan „WA Aholming – West III“ in der Fassung vom 26.01.2015 sowie die Begründung in der Fassung vom 26.01.2015.

Punkt 2

Stützkraftstufe Pielweichs;

hier: Stellungnahme im Anhörungsverfahren zum Ergänzungs- und Änderungsverfahren zum Planfeststellungsbeschluss vom 15.04.2002

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung die Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren sowie den Erläuterungsbericht für das rechte Ersatzfließgewässer zugestellt bekommen. Die wesentlichen Punkte der Planung wurden erläutert und der Sachverhalt diskutiert.

Von Seiten der Verwaltung wurde erläutert, dass die Gemeinde von der vorliegenden Planung Kenntnis nehmen und selbst aus ihren Aufgabenbereich Stellung nehmen soll. Nach Ansicht des Gemeinderats soll aus Sicht der Gemeinde zu folgenden zwei wesentlichen Punkten Einwendungen vorgebracht werden:

1. Einmündungsbereich des Ersatzfließgewässers rechts in den Plattlinger Mühlbach

Von der Verwaltung wurde ausgeführt, dass der Plattlinger Mühlbach als Gewässer III. Ordnung eingestuft ist und die Unterhaltslast in diesem Bereich dadurch auf die Gemeinde Aholming entfällt. Die Isar selbst ist ein Gewässer I. Ordnung. Aus den Planunterlagen ist nicht ersichtlich, welche Klassifizierung das neue Ersatzfließgewässer rechts bekommen soll. Naheliegender wäre es das Ersatzfließgewässer genauso einzustufen wie die Isar selbst. Dabei wäre es sinnvoll den Plattlinger Mühlbach im Folgebereich des Ersatzfließgewässers ebenfalls aufzustufen und damit den Unterhalt auf das Wasserwirtschaftsamt zu übertragen.

Des Weiteren wäre zu prüfen, ob die vorhandene Brücke für die Einmündung des Ersatzfließgewässers in den Plattlinger Mühlbach ausreichend dimensioniert ist. Weitere Fragen stellen sich im Zusammenhang mit dem bereits erbauten Auslassbauwerk aus der Isar. Die Auslassmengen können derzeit offensichtlich nach verschiedenen Bedürfnissen verändert werden. Es gilt zu prüfen, wie sich dieser Sachverhalt auf das einmündende Ersatzfließgewässer auswirkt.

2. Zufahrtsstraße Süd

Im Planfeststellungsbeschluss des Landratsamts vom 15.04.2002 ist die Unterhaltungspflicht für diese Zufahrt der Gemeinde Aholming zugewiesen. Die Gemeinde erhob damals keine Klage, weil der Unternehmensträger ausführte, dass die Zufahrt für den Betrieb und die Unterhaltung der Stützkraftstufe und des Kraftwerks von großer Bedeutung sei. Das Wasserwirtschaftsamt Landshut werde wegen der künftigen Nutzung auf die Gemeinde zukommen. Laut WWA werde eine für beide Seiten tragbare Lösung gefunden, sodass eine Klage der Gemeinde nicht notwendig sei. Eine endgültige Klärung des Sachverhalts konnte jedoch bis heute nicht herbeigeführt werden. Im Jahr 2010 wurde zwar die Zufahrtsstraße vermessen und der Gemeinde dazu ein Tauschvertrag vorgelegt. Trotz zwischenzeitlichen Schriftverkehrs ist die Sache jedoch bis heute nicht geregelt.

Nach weiteren Erläuterungen und einer Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt, dass im Anhörungsverfahren zum Ergänzungs- und Änderungsverfahren zum Planfeststellungsbeschluss vom 15.04.2002 zu den eingangs genannten zwei Punkten Einwendungen erhoben werden. Die Einzelheiten sind von der Verwaltung im Detail auszuformulieren.

Punkt 3 Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuerhebesätze 2015

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden mit Wirkung von Beginn dieses Kalenderjahres wie folgt festgesetzt:

1.
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 380 v.H.
 - b) für die sonstigen Grundstücke (B) 330 v.H.
2. Gewerbesteuer 330 v.H.

Punkt 4 Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

- a) Gemeinderatsmitglied Zitzelsberger erkundigte sich nach der weiteren Vorgehensweise für die Vereine im Zusammenhang mit den Führungszeugnissen. Der Vorsitzende teilte mit, dass hier von Seiten des Landratsamts Schreiben ergehen.
- b) Gemeinderatsmitglied Frau Friedberger wollte wissen, wann die Planung für die Kühmoosstraße gemacht wird. Der Vorsitzende verwies auf die Finanzplanung. Außerdem wollte sie Einzelheiten zur Grabenräumung wissen. Der Vorsitzende erläuterte dazu Einzelheiten. Weiter fragte sie an, ob die Gemeinderäte nicht einen Gewässerplan bekommen könnten. Der Vorsitzende sagte dies zu. Die nächste Anfrage betraf die Wiedervermietung der gemeindlichen Scheune beim Feuerwehrgerätehaus. Der Vorsitzende teilte dazu Einzelheiten mit. Außerdem wollte sie noch wissen, welche landwirtschaftlichen Grundstücke die Gemeinde verpachtet hat.
- c) Gemeinderatsmitglied Falter fragte wegen eines Astes der Akazie beim Spielplatz Neutiefenweg an.
- d) Gemeinderatsmitglied Dr. Kraut sprach die Durchfahrtshöhe bei der neuen Bahnunterführung Kühmoos an und verwies auf ein bestehendes Schild beim Spielplatz Kühmoos, das noch eine Durchfahrtshöhe von 3m aufweise.
- e) Gemeinderatsmitglied Hof sprach das anstehende Priesterjubiläum an, das Pfarrer Graf im Juni feiert. Der Vorsitzende wird dazu Einzelheiten abklären. Außerdem fragte er noch wegen eines Grenzsteins an der Aholminger Straße in Tabertshausen.

Vorsitzender

Schriftführer

Betzinger
1. Bürgermeister

Gamsreiter
VR